



## **SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR TV**

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Die Speziellen Bestimmungen für TV von 1tv AG, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich (nachfolgend 1tv genannt) gelten im Bereich des Fernsehens ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor.

### **2. Leistungen der 1tv AG**

2.1. 1tv ermöglicht dem Kunden Fernseh- und/oder Radioprogramme zu empfangen.

2.2. Auf der Webseite von 1tv ist jedes TV-Angebot ersichtlich, welche der nachfolgenden Dienste es beinhaltet und welche weiteren spezifischen Bedingungen für das Angebot gelten. Die im TV-Angebot jeweils enthaltenen Programme sind auf der Webseite abrufbar.

2.3 1tv behält sich vor, das TV-Angebot der empfangbaren Programme jederzeit zu ändern. Bei Änderungen zum Nachteil des Kunden kann dieser den TV-Dienst ohne Kostenfolge auf den Zeitpunkt der Änderung kündigen. 1tv bietet weiter einen elektronischen Programmführer.

2.4 Das Angebot der lokalen Programme ist standortabhängig und wird über die vom Kunden angegebene Postleitzahl zugewiesen. Möchte der Kunde weitere lokale Programme zuschalten, kann er dies selbständig über den SelfCare-Shop freischalten oder über unseren Support beantragen.

2.5 Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD-Sender, ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden. Bei gleichzeitiger Nutzung des Fernseh- und der Internetdienstleistungen von 1tv kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. 1tv haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

2.6 1tv bietet weitere (kostenpflichtige) Dienste an, z.B. zusätzliche Programme (Pay-TV) und/oder Filmangebote zum Abruf. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und sind dessen auf [www.1tv.ch](http://www.1tv.ch) publizierte Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Gebühren können ihm von 1tv namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen dieser Dienste besteht kein Kündigungsrecht für den Fernsehdienst.

2.7 1tv bietet dem Kunden die Möglichkeit, 1tv (oder eine von ihr beauftragte Drittfrma) mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen richten sich nach den aktuellen auf [www.1tv.ch](http://www.1tv.ch) publizierten Angebotsbedingungen.

### **3. Pflichten und Rechte des Kunden**

3.1 Soweit nicht anderweitig vereinbart, setzt die Erbringung der Fernsehdienstleistungen voraus, dass der Kunde bei 1tv einen Internetanschluss bezieht.

3.2 Im Normalfall ist die Installation einer Digitalsteckdose erforderlich. Diese Installation erfolgt durch einen Servicetechniker. Falls keine Digitalsteckdose erforderlich ist, informiert 1tv den Kunden über diesen Umstand und über das weitere Vorgehen. Die Haftung für Schäden, die durch die Installation der Digitalsteckdose entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Ausmass ausgeschlossen.

3.3 Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

3.4 Verzichtet der Kunde auf die von 1tv angebotene Heiminstallation, ist er selber für die Installation verantwortlich.

3.5 Am Ende der Bezugszeit ist er für die Deinstallation der 1tv Fernseheinrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.



3.6 Die Dienstleistungen dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern oder in Schaufenstern, der Verleih sowie das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde 1tv schadlos zu halten.

3.7 Die von 1tv bereits vorinstallierten Massnahmen zum Jugendschutz können vom Kunden – auf seine Verantwortung – deaktiviert werden.

#### **4. Datenschutz**

4.1 1tv sammelt die Daten der Kunden aus der Nutzung der Dienstleistungen und speichert diese in ihrer Datenbank. Durch die Verwendung dieser Kundendaten kann 1tv den Kunden Programmempfehlungen und/oder Werbung für Produkte von 1tv und/oder Dritten zukommen lassen.

#### **5. Geräte**

5.1 Die Kunden sind verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines funktionstüchtigen TV-Endgerätes.

5.2 1tv überlässt dem Kunden während der Bezugsdauer leihweise eine 1tv Set-Top-Box, eine spezielle TV-Fernbedienung und allenfalls weitere Hardware (nachfolgend gemeinsam «Hardware») zum Gebrauch. 1tv behält sich jederzeit vor, die Software der TV-Box zu aktualisieren und die Hardware auszutauschen. Sie ist im Falle einer defekten Hardware für einen raschen Ersatz derselben besorgt.

5.3 Bei 1tv Set-Top-Boxen mit integrierter Harddisk sind Sicherheitskopien der Aufnahmen aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Bei einer defekten 1tv Set-Top-Boxen stehen dem Kunden nach dem Austausch seine früheren Aufnahmen nicht mehr zur Verfügung.

5.4 Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung der ihm von 1tv zur Verfügung gestellten Hardware und für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Jede andere als die in diesem Dokument umschriebene Verwendung ist ausdrücklich untersagt, namentlich das Öffnen des Gehäuses, die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung der Hardware an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Internetschluss.

5.5 Der Kunde haftet für Verlust und für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Die Versicherung der Hardware ist Sache des Kunden. Defekte Fernbedienungen werden in Rechnung gestellt.

5.6 Die Hardware bleibt während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von 1tv.

#### **6. Änderung der Speziellen Bestimmungen TV**

6.1. Die jeweils verbindliche Fassung der Speziellen Bestimmungen für TV wird im Internet unter [www.1tv.ch](http://www.1tv.ch) publiziert. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über die jeweils aktuellen Speziellen Bestimmungen und AGB in Kenntnis zu setzen. Mit Inkrafttreten der Änderungen gelten die Speziellen Bestimmungen TV als akzeptiert.

6.2. Die 1tv behält sich das Recht vor, ihre Preise, Dienstleistungen und die AGB sowie auch die Speziellen Bestimmungen jederzeit anzupassen.

6.3 Die Gebühren für TV und/oder Radio Urheberrechte werden über Suissimage abgerechnet und dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Zürich, Februar 2013